

Bericht	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in	Johannes Blöser
	Telefon (0202)	563 5536
	Fax (0202)	563 8073
	E-Mail	johannes.bloeser@stadt.wuppertal.de
	Datum:	09.07.2004
	Drucks.-Nr.:	VO/3293/04 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
01.09.2004	Bezirksvertretung Vohwinkel	Entgegennahme o. B.
Verkehrsführung Kaiserstraße		

Grund der Vorlage

Beschluss der Bezirksvertretung Vohwinkel vom 11.02.2004:
Einbringung des CDU-Antrages mit Vorlage VO/2541/04

Beschlussvorschlag

Der Bericht der Verwaltung wird entgegen genommen.

Einverständnisse

Der Beauftragte für nichtmotorisierte Verkehrsteilnehmer ist einverstanden.

Unterschrift

Bronold

Begründung

Die Bezirksvertretung Vohwinkel hat in der Sitzung am 11.02.2004 den o.g. Prüfauftrag an die Verwaltung auf Grund des Antrages der CDU-Fraktion in der BV-Vohwinkel einstimmig eingebracht.

Ein Gespräch mit dem Bezirksvorsteher, Vertretern aller Parteien in der Bezirksvertretung Vohwinkel und dem Ressort Straßen und Verkehr am 02.03.2004 verdeutlichte die Gesamtsituation des Antrages im Vorfeld der zeitlich verschobenen Baumaßnahme Kreisverkehr Hammerstein die Kaiserstraße zwischen Schillerstraße und Hammersteiner Allee für den Zweirichtungsverkehr grundsätzlich frei zu geben.

Es wurde vereinbart, obwohl keine Mittel im Haushalt eingeplant sind, nach Lösungsvarianten zu suchen, die vor Realisierung eines Kreisverkehrs im Bereich Hammerstein kurzfristige Verbesserungen des Verkehrsablaufes ergeben würden. Dieses Zwischenergebnis wurde von Herrn Heldmann in der Sitzung der Bezirksvertretung am 10.03.2004 berichtet.

Ein Aktionsteam, bestehend aus Vertretern der Kreispolizeibehörde und Verwaltungsmitarbeitern der Straßenverkehrstechnik, Verkehrsplanung, Straßenentwurf und Straßenverkehrsbehörde, befasste sich in verschiedenen Sitzungen mit dem Antrag und alternativen Lösungen zur Verbesserung des Verkehrsablaufes in dem Verkehrsnetz Sonnborner Ufer, Hammersteiner Allee, Haeseler Straße, Kaiserstraße, Grotenbecker Straße und ggf. betroffenen Straßen des „Dichterviertels“.

Im Ergebnis muss festgestellt werden, dass sowohl aus verkehrlicher Sicht wie auch aus finanzieller Sicht keine Verbesserung vor Einrichtung des Kreisverkehrs Hammerstein vorgeschlagen werden kann.

Die verkehrstechnischen Untersuchungen zeigen:

- dass bei Öffnung der Kaiserstraße für den Zweirichtungsverkehr eine so bedeutende Zunahme des Verkehrs an der Einmündung Kaiserstraße/Hammersteiner Allee entstehen würde, dass eine zusätzliche Signalregelung hauptsächlich zur Drosselung des vorfahrtberechtigten Verkehrs von der Kaiserstraße in Richtung Hammersteiner Allee erforderlich würde.

Damit würden sowohl für den Verkehr der Kaiserstraße wie auch für den Verkehr aus Richtung Eugen-Langen-Straße oder Sonnborner Ufer keine Vorteile entstehen.

- dass bei Öffnung der Kaiserstraße für den Zweirichtungsverkehr zwischen Schillerstraße und Hammersteiner Allee ausschließlich für Verkehrsteilnehmer aus der Schillerstraße,
 - entweder die Erreichbarkeit von der Kaiserstraße bis zur Schillerstraße aus Richtung Westen vernachlässigt und das „Dichterviertel“ über die Goethestraße angefahren werden müsste,
 - oder eine sinnvolle Verkehrsregelung für Verkehrsteilnehmer aus Richtung Westen, die wie heute an der Schillerstraße links abbiegen müssten, obwohl die Straße im Gegenverkehr befahrbar ist, nicht aufgestellt werden sollte,
 - unerwünschte Umwegfahrten über Goethestraße zur Schillerstraße weitere einschränkende Verkehrsregelungen in den Anwohnerstraßen zur Folge hätten
 - und die prognostizierte zusätzliche Verkehrsbelastung an der Kreuzung Haeseler Straße / Hammersteiner Allee mit der bestehenden Signalregelung zu erheblichen Stauungen und unerwünschten Zeitverlusten für Verkehrsteilnehmer aus Richtung Hammersteiner Bahnhof führt.

Dem gegenüber stehen Entlastungen in der Grotenbecker Straße und der Haeseler Straße, die nicht zu den gewünschten und erkennbaren Entlastungen und Beschleunigungen im gesamten Quartier führen.

Die baulichen und finanzwirtschaftlichen Folgen zeigen:

- dass bei Öffnung der Kaiserstraße ohne Reglementierung des Durchgangsverkehrs eine wesentliche Erweiterung der Signalregelung am Hammersteiner Bahnhof zu Kosten von ca. 28.000 € erforderlich wird und kleinere Umbauten und Markierungsänderungen weitere 26.000 € erfordern und so eine Summe von 54.000 € zu finanzieren wäre.
- dass bei alternativer Lösung und Öffnung der Kaiserstraße nur für den Verkehrsanteil aus der Schillerstraße ebenfalls die Umbauten, Markierungsänderungen und zusätzlich die Anpassung der Signalregelung am Hammersteiner Bahnhof zu Kosten von ca. 33.000 € anfallen.

Da eine Signalregelung im Bereich Hammerstein bei Bau des Kreisverkehrs wieder entfernt werden müsste, sind die Kosten für den Bau und ggf. auch für den Rückbau von der Stadt allein zu finanzieren.

Die Umgestaltung der Kaiserstraße zu ca. 33.000 €, die auch zum großen Teil ein Bestandteil des Zuwendungsantrages für den Kreisverkehr ist, wäre ebenfalls allein durch die Stadt zu finanzieren und würde dazu führen müssen, dass der Zuwendungsantrag für den Kreisverkehr neu zu fassen und zu begründen wäre. Andernfalls könnten die im Vorfeld durchgeführten Arbeiten als zuschussschädlicher vorzeitiger Baubeginn gewertet werden und würden die gesamte Baumaßnahme des Kreisverkehrs in Frage stellen.

Die Stadt würde hier bei vorzeitiger Umgestaltung der Kaiserstraße auf einen Zuschuss von ca. 21.000 € verzichten.

Kostenschätzung für die Umsetzung des Beschlusses: Maßnahme	Erfordernis ja/nein	Kosten Variante 1 Öffnung	Kosten Variante 2 Öffnung nur für Schillerstraße
1. Umbau der Querungshilfe Schillerstraße	ja	ca. 10.000 €	ca. 10.000 €
2. Rückbau des Gehwegvorsprungs Kaiserstraße 176	ja	ca. 10.000 €	ca. 10.000 €
3. Umbau der Kreuzung Kaiserstraße/ Hammersteiner Allee	nein (nur Markierung)	ca. 2.000 €	ca. 2.000 €
4. Signalisierung des Kreuzungsbereiches Kaiserstraße/Hammersteiner Allee a) Vollsignalisierung b) Signalisierungsänderung	Variante 1 Variante 2	ca. 28.000 €	ca. 7.000 €
5. Markierungsarbeiten (Angebotsradstreifen, Ummarkierung Kreuzung, Zurücklegung Linksabbieger Kaiserstraße/Schillerstraße und entsprechende Demarkierungsarbeiten)	ja	ca. 3.000 €	ca. 3.000 €
6. Einrichtung einer Einbahnstraße in der Goethestraße zwischen Stormstraße und Geibelstraße zur Unterbindung von Schleichverkehr	ja	ca. 500 €	ca. 500 €
7. Sonstige Beschilderungsmaßnahmen in der Kaiserstraße	ja	ca. 500 €	ca. 500 €
Summe		ca. 54.000 €	ca. 33.000 €